

ch

wild N F O

Herausgeber

Wildtier

Schweiz

INFORMATIONSBLETT

**Wasservogeljagd  
in der Schweiz**

Die Wasservogeljagd in der Schweiz hat in den letzten 30 Jahren turbulente Geschichte geschrieben. 1971 kam das internationale «Ramsarabkommen» zustande. Die Schweiz trat dieser Übereinkunft, die mit vollständigem Namen «Konvention über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung» heisst, im Jahr 1974 bei. Gleichzeitig wurde das «Fanel» am Neuenburgersee als entsprechendes Feuchtgebiet ausgeschieden. 1976 lag dann das erste wissenschaftliche Inventar von Hans Leuzinger über die Wasservogelgebiete vor, welche die Kriterien gemäss dem Ramsarabkommen erfüllten.



**IMPRESSUM**

**Redaktion und Vertrieb**

Wildtier Schweiz  
Th. Pachlatko, J. Romer & E. Strebel  
Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich  
Tel: 01 635 61 31, Fax: 01 635 68 19  
email: wild@wild.unizh.ch  
www.wildtier.ch

erscheint 6 mal jährlich  
12. Jahrgang

**Auflage**

1000 deutsch + 300 französisch

**Druck**

Studentendruckerei, Uni Zürich

**Finanzielle Unterstützung**

BUWAL, Bereich Wildtiere  
Zürcher Tierschutz  
Wildtier Schweiz  
Schweizerische Akademie der  
Naturwissenschaften (SANW)  
Schweizerische Gesellschaft für  
Wildtierbiologie (SGW)

**Offizielles Informationsorgan der  
SGW**

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck mit vollständiger  
Quellenangabe bei Einsendung von  
2 Belegexemplaren gestattet.

Als zweites bedeutendes Ereignis dieser Zeit ist die Abschaffung der Jagd im Kanton Genf im Jahr 1974 zu nennen. Dabei spielte die Wasservogeljagd mitten in der Stadt eine möglicherweise ausschlaggebende Rolle.

**«Belchenschlacht» im Ermatingerbecken**

Ein weiterer Konflikt, nämlich die Kontroverse um die sogenannte «Belchenschlacht» im Ermatingerbecken am Bodensee, näherte sich in dieser Zeit seinem Höhepunkt. Bei dieser «gemeinschaftlichen Wasservogeljagd», ausgeübt durch die Jäger der angrenzenden deutschen und Schweizer Gemeinden, kam es jedes Jahr zu eigentlichen Treibjagden mit teilweise exzessiv hohen Jagdstrecken. Die Auseinandersetzungen zwischen Wasservogeljägern und Vogelschützern wurden immer heftiger und endeten schliesslich damit, dass 1984 eine kantonale Volksinitiative zur Abschaffung dieser gemeinschaftlichen Wasservogeljagd vom Volk mit grossem Mehr angenommen wurde. Die Frage, ob Wasservögel überhaupt noch gejagt werden sollen, wurde aus Vogelschutzkreisen immer häufiger und lauter gestellt.

Die Art der Bejagung der Wasservögel war also ein Hauptthema bei der 1981 begonnenen Totalrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Es war klar, dass gute und tragbare Lösungen für dieses dringende Problem gefunden werden mussten, da sonst die Möglichkeit bestand, dass die Jagd insgesamt unter grossen Druck geraten würde.

Sehr rasch kristallisierten sich zwei Hauptstrategien heraus, wie die Probleme zu lösen wären:

- Eine reine *Artenschutzstrategie*, nach der nur noch die häufigen Entenarten wie Stockente, Tafel- und Reiherente jagdbar bleiben, alle anderen Arten geschützt werden sollen.
- Eine *Gebietsschutzstrategie*, nach der die wichtigsten Feuchtgebiete unter Schutz gestellt sowie ganz wenige, seltene und bedrohte Entenarten geschützt werden sollen.

Bei der *Artenschutzstrategie* handelt es sich um eine bekannte und beim Schutz von Huftierarten bewährte Methode. Sie erfordert bei der Umsetzung jedoch sehr gute Artenkenntnisse, was bei der Wasservogeljagd ein Hauptproblem darstellt. Die Weibchen der verschiedenen Arten sind schon unter idealen Bedingungen nicht einfach zu unterscheiden, geschweige denn in der Dämmerung, wenn diese Jagd hauptsächlich ausgeübt wird. Im Interesse der seltenen und bedrohten Arten, die durch die Bejagung der häufigen Wasservögel im gleichen Gebiet natürlich ebenfalls massiv gestört würden, müssten die Jagdzeiten zudem erheblich eingeschränkt werden.

Die *Gebietsschutzstrategie* ist im Vogelschutz eine relativ neue Methode, die ziemlich gewöhnungsbedürftig war und offenbar immer noch ist. Beim Säugetierschutz hat sich dieses Instrument jedoch schon im 19. Jahrhundert etabliert und seither sehr bewährt. Gebiete mit hohen Dichten und grosser Artenvielfalt werden so der Jagd entzogen, gleichzeitig kann der Schutz gegenüber anderen Störungsquellen verankert werden. In den übrigen Gebieten kann die Jagd relativ frei ausgeübt werden, ohne dass der Jäger bei einem allfälligen «Fehlabschuss» gleich mit Busse oder Haft rechnen muss. Die Vorteile dieser Strategie waren denn auch derart offensichtlich, dass das Gesetz mit den entsprechenden Bestimmungen vom Parlament angenommen und 1988 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde.

Das Gesetz schuf die Grundlagen, diesen Gebietsschutz umzusetzen. Dies erfolgte mit einer neuen *Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung*, die 1991 in Kraft gesetzt wurde. Heute enthält das Bundesinventar insgesamt 10 Gebiete, welche die «Ramsar-Kriterien» erfüllen sowie 18 Gebiete von nationaler Bedeutung.

Die Durchführung verlief allerdings nicht ohne Nebengeräusche. Die Wahl der Gebiete musste zum Teil gegen den erbitterten Widerstand der Kantone und gewisser Jäger durchgesetzt werden. Auf der anderen Seite drohten die Vogelschützer mehrmals mit einer gesamtschweizerischen Volksinitiative zur Abschaffung der Wasservogeljagd. Auch in den einzelnen Schutzgebieten traten und treten Probleme auf. Trotzdem sind einige spektakuläre Erfolge offensichtlich. So nahmen die Bestände der Tafelente fast in allen Gebieten zu, ganz besonders aber in Genf. Spektakulär ist auch die Entwicklung

### Neue Diskussion um «Spec-Arten»

In letzter Zeit ist die Diskussion rund um das Wasservogeljagd-System neu entflammt. Es geht dabei um die Arten, für welche die Länder Europas in ihren Verbreitungsgebieten wegen deren Seltenheit oder rückläufiger Bestandstrends eine besondere Verantwortung tragen («Spec-Arten»). Vogelschutzkreise möchten diese Wasservogelarten ganz unter Schutz stellen. In der Schweiz geht es dabei um die drei folgenden Arten:

**Knäkente**, Bestand 820'000, Abschuss Schweiz 12 pro Jahr  
**Schnatterente**, Bestand 92'000, Abschuss Schweiz 19  
**Spießente**, Bestand 240'000, Abschuss Schweiz 1  
(Bestand jeweils für Europa inklusive Russland)

Alle drei Arten überwintern häufig auf unseren Gewässern. Sie sind zwar jagdbar, die Entnahme ist jedoch in allen drei Fällen vernachlässigbar. Die Verluste, bedingt durch andere, nichtjagdliche Todesursachen, sind zweifellos bedeutend höher und für die Bestände auch viel entscheidender. Für einen unmittelbaren Handlungsbedarf in Sachen Jagd fehlt jedenfalls jede sachliche Begründung.

*Referat gehalten an der Internationalen Jagdkonferenz in Chiemsee (D) am 20.6.2003 von Hans-Jörg Blankenhorn, Eidg. Jagdinspektor (gekürzte Fassung)*

der Kolbenente, die sich seit 1991 gewaltig entwickelte und 1999 einen Rekordwinterbestand von 21'000 Tieren erreichte.

Die Schweizer Seen und Flüsse beherbergen heute, im Vergleich zu 1976, mehr als doppelt so viele Wasservögel, nämlich 400'000 - 500'000 Tiere. Davon halten sich etwa 30-40% in den Wasservogelreservaten auf. Weitere 10-20% sind in kantonalen Reservaten anzutreffen. Somit überwintert also etwas mehr als die Hälfte unserer Wasservögel in den dafür geschaffenen Wasservogelreservaten, darunter vor allem die seltenen und bedrohten Arten.

Die Jagdstrecke bewegte sich ab 1967 parallel zum Anstieg der Bestände von 15'000 Vögeln stetig nach oben und erreichte 1984 mit 28'000 Tieren einen Rekord. Anschliessend sanken diese Zahlen jedoch kontinuierlich und erreichten 2001 ein Minimum mit etwas über 10'000 erlegten Wasservögeln. Den Hauptteil der Strecke machen die Stockenten aus (80%). Der Rest verteilt sich auf Kormorane, Blässhühner, Reiher- und Tafelenten. Krickenten und Haubentaucher werden nur noch ganz wenige geschossen. Generell gilt, dass die jagdliche Entnahme weit unter jener Grösse liegt, die bei einer optimalen Ausnützung der Bestände möglich wäre.

Diese Zahlen lassen folgende Schlüsse zu:

- Das System der Wasservogelreservate (Gebietsschutz) verbunden mit einer relativ liberalen Bejagung ausserhalb der Schutzgebiete hat sich bewährt. Es gewährleistet nicht nur einen sehr guten Schutz seltener und bedrohter Arten, sondern führt auch zu einer merklichen Verringerung des gesamten Jagddruckes.
- Es ist offensichtlich, dass die Jägerschaft insgesamt die Zeichen der Zeit erkannte und freiwillig den Jagddruck auf Wasservögel verringerte. Dafür gebührt ihr Dank und Anerkennung.
- Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass etwa 30 Wasservogelgebiete von nationaler Bedeutung, welche im neusten wissenschaftlichen Inventar der Schweizerischen Vogelwarte Sempach aufgeführt sind, aus verschiedenen Gründen noch nicht ins Bundesinventar aufgenommen werden konnten. Hier besteht durchaus noch Handlungsbedarf.
- Trotzdem darf bereits heute gesagt werden, dass der Schutz und die Nutzung der Wasservögel in der Schweiz die Kriterien der Nachhaltigkeit in sehr hohem Masse erfüllt.

Der Zustand der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Wasservogeljagd lässt sich zusammenfassend, aus Sicht der beteiligten Parteien, wohl am besten mit einer mittleren Unzufriedenheit umschreiben. Sowohl Schützer wie Nutzer haben den Eindruck, sie hätten der Gegenseite zu viele Konzessionen eingeräumt und ihre Interessen müssten künftig besser berücksichtigt werden. Aber beide Seiten «leben» den Kompromiss, der notwendig war, um diese Nachhaltigkeit zu erreichen.



## Stellungnahme der SGW zum «Konzept Biber Schweiz»

### Säugetierkundlich-wildbiologische Fachtagung in Bern

Die SGW tagte dieses Jahr vom 21. bis 25. September, zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde (DGS) im Naturhistorischen Museum Bern und im Schloss Landshut. Über 200 Fachleute aus der Schweiz und aus Deutschland nutzten das reichhaltige Angebot von über 100 Vorträgen und Postern sowie Informationsständen und Exkursionen. Dabei fand ein reger Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern statt.

Der Biber soll geschützt bleiben und sein Bestand so gross werden, dass er langfristig überlebensfähig ist. Das ist das Ziel des vom BUWAL erarbeiteten «Konzept Biber Schweiz». Im Rahmen der Vernehmlassung wurde das Konzept zur Stellungnahme an die Kantone und Interessenverbände geschickt. Als einer der angeschriebenen Verbände hat sich der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie fristgerecht dazu geäußert. Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte dieser Stellungnahme vorgestellt.

### Allgemeine Kommentare

Die SGW begrüsst die Bestrebungen des Bundes, mit dem «Konzept Biber Schweiz» einheitliche Richtlinien für das Management dieser Wildtierart aufzustellen. Damit werden die allgemeinen Naturschutzmassnahmen zur Revitalisierung von Fliessgewässern verstärkt und mit der Förderung einer Schlüsselart dieser Ökosysteme untermauert.

Für die Umsetzung solcher Konzepte sind in der Schweiz die Kantone zuständig. Der Erfolg der Umsetzung hängt stark von den fachlichen und personellen Voraussetzungen bei den zuständigen Ämtern ab. Deshalb appelliert die SGW an das BUWAL, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass die Fachstellen diese Arbeit wahrnehmen können.

Gleichzeitig sind die Kompetenzen und Pflichten der *Koordinationsstelle für Biberschutz* klar zu formulieren und von den Aufgaben der Ämter abzugrenzen. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Umsetzung des Konzepts geschaffen. Insbesondere erscheint es der SGW wichtig, dass die Koordinationsstelle nicht nur Probleme bei Entschädigungsfragen regeln muss, sondern auch für biologische Inhalte und entsprechende Vorgehensweisen zuständig ist.

### Biber als Flaggschiffart

Die SGW ist der Meinung, dass die Rolle des Bibers als Flaggschiff für allgemeine Naturschutzmassnahmen an Fliessgewässern, insbesondere Revitalisierungen, im Konzept zu wenig zum Tragen kommt. Der Biber fördert mit seiner Lebensweise die Dynamik dieser Ökosysteme. Vorkommen und Ausbreitung von Bibern liefern deshalb auch wichtige Informationen für die Evaluation von Revitalisierungsmassnahmen an Gewässern.

### Grundlagen und Management

Das vorgeschlagene einheitliche Monitoring wird von der SGW sehr unterstützt. Allerdings müssen bei den beauftragten Stellen auch die entsprechenden Mittel vorhanden sein.

Die SGW erachtet es allerdings nicht als sinnvoll, für das Management der Biber in der Schweiz, wie im Konzept vorgeschlagen, die Luchs- bzw. Wildschweinkompartimente zu übernehmen – auch wenn sich dadurch organisatorische Vorteile ergäben. Luchs, Wildschwein und Biber stellen völlig verschiedene Ansprüche an ihren

---

alle Korrespondenz an die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie ist zu richten an:  
SGW

c/o Wildtier Schweiz  
Strickhofstrasse 39  
8057 Zürich

Fax: 01 635 68 19

email: wild@wild.unizh.ch

**Vorankündigung:  
SGW-Jahrestagung 2004  
in Genf**

Die SGW-Jahrestagung 2004 findet am Wochenende des 8./9. Mai 2004 in Genf statt und wird von Gottlieb Dändliker, Inspecteur cantonal de la faune, organisiert. Genaue Details zum Programm der Fachtagung werden im CH-Wildinfo bekannt geben.

Lebensraum. Die Kompartimente für ein Management der jeweiligen Art sollten sich primär an deren Lebensraumansprüchen und ökologischen Gegebenheiten orientieren und nicht an administrativen Vorteilen. Zudem ist die SGW der Meinung, dass die im Konzept getroffene Annahme, dass «in Mitteleuropa von einer Unterart ausgegangen» werden kann, durch populationsgenetische Untersuchungen geklärt werden sollte, bevor Empfehlungen für das Management abgegeben werden. Umsiedlungen sollen vor allem innerhalb der einzelnen Biberschutzkompartimente oder in direkt benachbarten vorgenommen werden, ausser die Ergebnisse der populationsgenetischen Studien begründen ein anderes Vorgehen. Eine weitere wichtige Grundlage für das ganze Konzept ist die historische Verbreitung des Bibers in der Schweiz. Diese sollte sorgfältig aufgearbeitet und den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept macht hierzu keine Angaben.

**Biberschäden**

Als Konfliktpartner des Bibers werden im Konzept Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbauer genannt. Für diese entstehen verschiedene Schäden in unterschiedlichem Ausmass. Entsprechend enthält die Formulierung «Die Schäden überschreiten nicht ein tragbares Mass» das Potential für Konflikte. Eine präzisierte Formulierung könnte hier Abhilfe schaffen. Die SGW zählt darauf, dass das Konzept bei den Kantonen und der Bevölkerung die nötige Unterstützung bekommt.

*Kurt Bollmann, Hannes Geisser*

## Weiterbildungskurse der SGW 2004

**Aktuelle Methoden der Wildtierbiologie am Beispiel von Amphibien- und Reptilienprojekten**

Auf Grund der grossen Nachfrage wird der eintägige Kurs «Recent approaches in study and conservation of wildlife: an example with the herpetofauna» 2004 ein weiteres mal angeboten. Der Kurs wird geleitet von Luca Fumagalli, Leiter des Laboratoire de Biologie de la Conservation der Universität Lausanne. Am Beispiel verschiedener Amphibien- und Reptilienprojekte werden methodische Grundlagen aus der Forschung und dem Management von Wildtieren vorgestellt. Dazu gehören Methoden zur Erfassung der Grösse und Überlebensrate von Wildtierpopulationen, molekulargenetische Techniken oder der Einsatz von Geographischen Informationssystemen. Der Kurs findet am **Freitag, den 23. Januar 2004** von 9:30 bis 17:00 Uhr an der Universität Lausanne statt. Die Kosten betragen für SGW-Mitglieder Fr. 80.-, Nichtmitglieder bezahlen Fr. 120.-

**Anmeldung bis 15. Dezember 2003** bei:

Luca Fumagalli, LBC, Université de Lausanne

Luca.Fumagalli@ie-zea.unil.ch, Tel. 021 692 41 72

**Vorankündigung:  
SGW-Kleinraubtierkurs  
2004 am Bündner Natur-  
Museum**

Vom 10. bis 12. März 2004 findet im Bündner Natur-Museum ein Kurs über Kleinraubtiere statt. Genauere Details zum Programm werden im CH-Wildinfo publiziert.

### Wildwechsel – ein unterschätztes Unfallrisiko

#### Im Herbst nehmen die Kollisionen mit Wildtieren zu

Wildtiere können – besonders im Herbst und an Waldrändern – unvermittelt die Strasse überqueren ohne sich der drohenden Gefahr bewusst zu sein. Jährlich werden in der Schweiz bei über 1500 Kollisionen zwischen Fahrzeugen und Wildtieren rund 120 Personen verletzt oder getötet. Auf Seiten der Tiere gehen die Verluste in die Tausende – betroffen sind vor allem Füchse und Rehe. Auch die Höhe der verursachten Sachschäden sind beträchtlich. Das Unfallrisiko ist in der Dämmerung und während der Nacht am grössten.

Das Verhalten der Lenkenden kann allerdings mithelfen, die Risiken zu vermindern: Beim Gefahrensignal «Wildwechsel» ist mit Wild auf der Fahrbahn zu rechnen – es gilt, die Geschwindigkeit zu reduzieren, bremsbereit zu sein und den Strassenrand zu beobachten. Falls ein Tier unvermittelt auf die Strasse läuft, vom Gas gehen und – wenn es die Verkehrssituation zulässt – bremsen. Die Lichter abblenden, wenn das Wild im Scheinwerferkegel erstarrt. Immer auf mehrere Tiere gefasst sein!

Kollisionen müssen der Polizei oder dem Wildhüter gemeldet werden. Das Warten lohnt sich für Autofahrer, denn nur mit einer Bestätigung zahlt die Kaskoversicherung den am Fahrzeug entstandenen Schaden! Weiter gilt: Verletzte Tiere nicht berühren – nur wenn sie auf der Stelle tot sind, sollen sie an den Strassenrand gezogen werden. Das getötete Wild ohne Meldung mitzunehmen, um es zu verspeisen oder auszustopfen, ist strikte verboten! Ist ein Tier – eventuell verletzt – geflohen, sollte dies dem Wildhüter mitgeteilt werden, damit er die Spur aufnehmen und es allenfalls pflegen kann.

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)  
<http://www.bfu.ch/>

## MARDERHUND

### Der Marderhund besiedelt die Schweiz

Anfang August dieses Jahres wurde erstmals ein Marderhund (oder Enok, *Nyctereutes procynoides*) in der Schweiz nachgewiesen (siehe CH-WILDINFO Nr. 4: Toter Marderhund in der Ajoie gefunden). Wie seine explosionsartige Ausbreitung in Deutschland zeigt, wird die Einwanderung des Marderhundes in die Schweiz wohl kaum mehr zu stoppen sein. Dort hat sich die Population seit 1966 jährlich etwa verdoppelt. Das Tier ist zwar weder für den Menschen gefährlich noch aggressiv, doch findet es bei uns viele Gegner: Jäger sorgen sich um jagdbares Wild - Bodenbrüter und ihre Gelege seien in Gefahr. Auch Rehkitze könnten dem Räuber zum Opfer fallen. Fachleute befürchten ausserdem, der Marderhund könnte zur ernsthaften Konkurrenz für Fuchs und Dachs werden. Hinweise über schädigende Auswirkungen des Enoks gibt es bisher allerdings keine. Befürchtet wird auch die Übertragung von Krankheiten wie Räude, Staupe, Tuberkulose und Tollwut auf andere Tiere oder den Menschen, doch diese Gefahr ist beim Marderhund nicht nachweislich grösser als bei anderen Wildtieren.

Informationen zur Biologie des Marderhundes und dessen Vormarsch in Deutschland:  
<http://www.rostocker-heide.de/information/marderhund.htm>

**Neues Bartgeier-Buch**

Ende Oktober erscheint das eindrückliche Buch über den Bartgeier. In leicht verständlicher Sprache wird über die weltweite Situation des schönsten Geiers, über seine Ausrottung und Wiederansiedlung und über die ersten Freilandbruten in den Alpen berichtet. Neben biologischen Erkenntnissen lockern viele Erlebnisberichte den spannenden Text auf. Das Buch ist in deutsch geschrieben und wird ergänzt durch Zusammenfassungen und Legendentexte in französisch, italienisch, romanisch und englisch und öffnet sich dadurch einem breiten Leserkreis.



**Der Bartgeier**, Klaus Robin, Jürg Paul Müller, Thomas Pachlatko, 2003, 224 Seiten, 180 mehrfarbige Abbildungen, ISBN 3-9522874-0-7, Preis: SFr 85.- (EUR 60.-), Bezug: Robin Habitat AG, Rickenstrasse 2, 8730 Uznach, bartgeier@robin-habitat.ch, www.robin-habitat.ch

**www.bartgeier.ch ist viersprachig**

Die von Wildtier Schweiz konzipierte und unterhaltene Homepage zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen **www.bartgeier.ch** ist neu viersprachig (deutsch, französisch, italienisch und englisch) verfügbar.

Die Webseite bietet allgemeine Informationen über den grössten in der Schweiz heimischen Vogel und das Wiederansiedlungsprojekt sowie regelmässige News zum Bartgeier-Monitoring. Die seit Beginn des Projekts im Jahr 1986 registrierten Standorte der einzelnen Vögel können auf einer interaktiven Karte angezeigt und eigene Beobachtungen online gemeldet werden.

**ch - WILDTIER WISSEN**

richtig  
falsch

Hier können Sie Ihr Wissen über unsere einheimischen Wildtiere testen. Die Auflösung finden Sie auf Seite 8.

1.   Der Wachtelkönig ist die einzige in der Schweiz vorkommende Vogelart, die weltweit bedroht ist.
2.   Der Steinbock ist in der Schweiz eine geschützte Tierart.
3.   Ausgewachsene Feldhasen wiegen zwischen 5 und 7 Kilogramm.
4.   Die Äskulapnatter (*Elaphe longissima*) kommt in der Schweiz vor allem im Tessin und im Wallis vor.
5.   Beim Teichmolch ist das Weibchen eher etwas kleiner als das Männchen.
6.   Der Buntspecht (*Dendrocopos major*) kommt in der Schweiz bis zu einer Höhe von 1'500 m ü.M. vor.

**Forschungsabkommen zwischen Schweiz und EU**

Ein neues Forschungsabkommen zwischen der EU und der Schweiz, das ab dem 1. Januar 2004 zur Anwendung kommt, regelt die Beteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU neu. Schweizer Forschende können künftig zu denselben Bedingungen teilnehmen wie ihre Projektpartner aus den EU-Staaten. Der Einsatz der Fördermittel konzentriert sich auf sieben Schlüsselgebiete, eines davon ist die Nachhaltige Entwicklung.

**Weitere Informationen:**

www.bbw.admin.ch/html/pages/forschung/eu/6rp-d.html und auf der Einstiegsseite (viersprachig)

**Auskünfte:**

Lino de Faveri, BBW, Chef der Sektion Internationale Forschungsprogramme, Tel. 031 322 99 64, lino.defaveri@bbw.admin.ch

**Fledermäuse auf Wohnungssuche**

Bechstein-Fledermäuse mögen Tapetenwechsel: In einem Sommer ziehen Kolonien der nachtaktiven Tiere bis zu 50 Mal um. Immer vor dem Morgengrauen müssen sich die 20 bis 40 Fledermäuse einer Gruppe auf eine Schlafhöhle für den Tag geeinigt haben. Dabei tauschen sie Informationen über neu entdeckte Behausungen aus. Dies fanden Forscher um Gerald Kerth an der Uni Zürich heraus. Die Erkenntnisse könnten den Schutz der bedrohten Fledermaus-Art erleichtern, denn durch den Informationsaustausch finden die Tiere neue potenzielle Schlafstätten innerhalb kürzester Zeit. In der Schweiz sind gerade mal zwei Kolonien bekannt. (Vollständiger Text: www.snf.ch/medienmitteilung)

### Neue Publikation zur Fledermausfauna des Kantons Tessin

Im September ist die erste umfassende Publikation zur Fledermausfauna des Kantons Tessin erschienen. Darin werden die im Laufe der letzten hundert Jahre erworbenen Kenntnisse zusammengefasst und besonders viele Daten aus den letzten 20 Jahren präsentiert. Alle 24 Arten, die im Kanton vorkommen oder vorkamen, werden einzeln präsentiert und eine Schutzstrategie für die kantonale Fledermausfauna abgeleitet. Die Publikation ist ansprechend mit schwarz-weiss Zeichnungen und Graphiken illustriert und richtet sich sowohl an Spezialisten als auch eine allgemeine Leserschaft.

**I pipistrelli del Cantone Ticino**, Moretti M., Roesli M., Gamboni A.-S. & Maddalena T., 2003, Società ticinese di scienze naturali e Museo cantonale di storia naturale, Memorie Vol. 6, 91 Seiten. Bezug zum Preis von Fr. 30.- bei: Centro protezione chiropteri Ticino, 6714 Semione.

### Das Bündner Natur-Museum im Internet

Auch das Bündner Natur-Museum geht mit [www.naturmuseum.gr.ch](http://www.naturmuseum.gr.ch) online. Hier werden unter anderem das Museum und seine Geschichte vorgestellt, aktuelle Sonderausstellungen besprochen, Forschungsprojekte aufgezeigt und Angaben zur Museumspädagogik gemacht.

### Auflösung CH-WILDTIER-WISSEN

1. **Ja** Aus diesem Grund startete der Schweizer Vogelschutz SVS 1996 sein erstes Artenförderungsprogramm für diese Vogelart.

2. **Ja** Der Steinbock ist zwar eine geschützte Tierart, er hat jedoch im Bundesjagdgesetz einen Sonderstatus (Art 7.3): «Steinböcke können zur Regulierung der Bestände zwischen dem 1. September und dem 30. November gejagt werden. Die Kantone unterbreiten jährlich dem Departement eine Abschussplanung zur Genehmigung. Der Bundesrat erlässt die entsprechenden Vorschriften.»

3. **Nein** Ein Feldhase bringt nur 3 - 5 kg auf die Waage.

4. **Ja** Neben dem Tessin und dem Wallis kommt die Äskulapnatter nur noch an vereinzelt Orten vor, so zum Beispiel in den Bündner Südtälern, in Genf oder im Kanton Waadt am Genfersee.

5. **Ja** Das Männchen des Teichmolchs (*Triturus vulgaris*) wird 7-9 cm gross. Das Weibchen ist - als Ausnahme bei den Molchen - eher etwas kleiner.

6. **Nein** In der Schweiz brütet der Buntspecht von den Niederungen bis zur Waldgrenze, allerdings mit einem Schwerpunkt unterhalb 1'000 m. Die höchsten Brutnester wurden im Wallis und Graubünden auf einer Höhe von 2'200 m ü.M. gefunden, so oberhalb von Zermatt auf 2'230 m.

Nächster Redaktionsschluss: 1. Dezember 2003

### Bedrohte Schmetterlinge fördern - aber wie?

Bern, 13. November 2003  
Kontakt: Christine Fehr, Pro Natura, Postfach, 4020 Basel, Tel: 061 317 91 33, Fax: 061 317 91 66  
[christine.fehr@pronatura.ch](mailto:christine.fehr@pronatura.ch)  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

### International Conference on Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure

Brüssel, Belgien  
13. - 15. November 2003  
Kontakt:  
IENE, Eva Turcott Quintero  
[eva.turcott.quintero@instnat.be](mailto:eva.turcott.quintero@instnat.be)  
[www.iene.info](http://www.iene.info)

### 3rd International Wildlife Management Congress

Christchurch, Neuseeland  
1. - 5. Dezember 2003  
Kontakt:  
[wildlife@cont.canterbury.ac.nz](mailto:wildlife@cont.canterbury.ac.nz)  
[www.conference.canterbury.ac.nz/wildlife2003](http://www.conference.canterbury.ac.nz/wildlife2003)

### 2nd World Lagomorph Conference

Vairão, Portugal, 26 - 31 July 2004  
Kontakt: Paulo Célio Alves, CIBIO/UP, Campus Agrário de Vairão, 4485-661, Vairão, Portugal, Tel: +351 252 660411, Fax: +351 252 661780, [cibio.up@mail.icav.up.pt](mailto:cibio.up@mail.icav.up.pt)

### Carnivores 2004 Conference

Santa Fe, New Mexico  
14.-17. November 2004  
Kontakt: Tel. +1 202 682 9400  
[carnivores2004@defenders.org](mailto:carnivores2004@defenders.org)  
[www.carnivoreconference.org](http://www.carnivoreconference.org)

weitere Veranstaltungen auf  
[www.wildtier.ch](http://www.wildtier.ch)